



Die Bedingungen für die 2-jährige Garantie:

Ausschließlich den Trimmtisch Typ 1,2,3: Ergomatic inkl. Zubehör (ausgenommen einem eventuellen Fußschalter, Handschalter und akkupack 1 Jahre Garantie)

Unter UDS wird in diesen Bedingungen die Kamphuis UDS ez verstanden.

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von UDS aufgenommenen Garantiebestimmungen werden zusammengefasst wie folgt:

1. 1. UDS garantiert die ordnungsgemäße Funktion der von ihr gelieferten Waren für den festgelegten Zeitraum von 2 Jahren (beim Nachweis der 7-jährigen Garantie) für den gesamten Trimmtisch, außer in dem Umfang, in dem ein Ausfall auf normalen Verschleiß zurückzuführen wäre. Von UDS ausgeführte Inspektionen, um festzustellen, ob ein Defekt nicht unter die Garantie fällt, werden von der Gegenpartei vergütet, wenn sich herausstellen sollte, dass der Defekt nicht unter die Garantie fällt. Wenn der Defekt unter die Garantie fällt, wird UDS unter den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bedingungen dasselbe oder ein gleichwertiges Produkt liefern. Die in diesem Artikel beschriebene Garantieverpflichtung gilt nur, wenn die von UDS gelieferten Produkte gemäß der Gebrauchsanweisung genutzt werden. Für Garantieleistungen aufgewendete Arbeitsstunden, einschließlich Fahrt- und Unterkunftskosten, werden zu den sodann geltenden Preisen weiterberechnet. Kamphuis UDS ist und bleibt verantwortlich für die Erteilung der Garantieverlängerung und verfügt über das uneingeschränkte Recht, diese Garantieverlängerung unter allen Umständen ohne Zustimmung des Käufers zurück zu nehmen. Die normale Garantie bleibt, wie im Handbuch zum type 1,2, und 3 Trimmtisch beschrieben, bestehen.
2. Abweichend vom Vorstehenden ist UDS nicht zu Garantieleistungen verpflichtet, wenn:
 - a) das Produkt von der Gegenpartei oder Dritten repariert wurde oder von der Gegenpartei oder Dritten versucht wurde, das Produkt zu reparieren, wenn sich UDS nicht vorab geweigert hat, das Produkt zu einem angemessenen Preis zu reparieren;
 - b) UDS nachweist, dass der Defekt bei Tests nicht aufgetreten ist;
 - c) die Gegenpartei UDS nicht unverzüglich in Kenntnis gesetzt hat und/oder sich nicht uneingeschränkt an die Anweisungen von UDS gehalten hat;
 - d) die Gegenpartei das Produkt falsch oder nicht laut den Anweisungen von UDS gebraucht oder behandelt hat;
 - e) der Schaden die Folge von nicht von UDS nachvollziehbaren Umständen ist, die sich während des Transports oder der Aufstellung ergeben haben;
 - f) nach der Ingebrauchnahme Lackschäden am Produkt entstehen.